

## Neunte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Aufgrund von § 34 Absatz 1 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Februar 2011 (GBl. S. 47), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 27. Juli 2011 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 75, S. 527–537), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 26. September 2011 erteilt.

### Artikel 1

#### 1. § 39 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Studium“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt.
- b) In Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 wird jeweils das Wort „zum“ durch die Wörter „ab dem“ ersetzt.
- c) In Absatz 5 wird die Angabe „zum Wintersemester 2005/2006“ durch die Angabe „ab dem Wintersemester 2005/2006 gleichzeitig“ ersetzt.
- d) Nach Absatz 5 werden folgende Absätze 6 bis 12 angefügt:

„(6) Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität in den Fächern Bildungsplanung und Instructional Design (Haupt- und Nebenfach), Slavistik (Hauptfach), Ostslavistik (Nebenfach), Südslavistik (Nebenfach), Westslavistik (Nebenfach) und Psychologie (Nebenfach) im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 1. Oktober 2005 und dem 30. September 2007 aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen dieser Prüfungsordnung in der Fassung vom 1. Dezember 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 37, Nr. 60, S. 323–369), ab.

(7) Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Kunstgeschichte im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 1. Oktober 2005 und dem 30. September 2006 aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den entsprechenden fachspezifischen Bestimmungen dieser Prüfungsordnung in der Fassung vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521) ab.

(8) Studierende, die ihr an der Albert-Ludwigs-Universität in den Nebenfächern Katholische Theologie: Biblische und Historische Theologie, Katholische Theologie: Caritaswissenschaft, Gesellschaftslehre und Kirchenrecht, Katholische Theologie: Pastoraltheologie und Religionspädagogik und Katholische Theologie: Systematische Theologie und Theologiegeschichte im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 1. Oktober 2005 und dem 30. September 2008 aufgenommen haben, schließen

ihr Studium nach den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen dieser Prüfungsordnung in der Fassung vom 23. Juli 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 39, Nr. 62, S. 312–376) ab.

(9) Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Psychologie im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 1. Oktober 2007 und dem 30. September 2008 aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den entsprechenden fachspezifischen Bestimmungen dieser Prüfungsordnung in der Fassung vom 23. Juli 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 39, Nr. 62, S. 312–376) ab.

(10) Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität in den Hauptfächern Angewandte Politikwissenschaft, Ethnologie, FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Kultur, IberoCultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur, Islamwissenschaft und Politikwissenschaft sowie in den Nebenfächern Ethnologie, Französisch, Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft, Islamwissenschaft, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch und Informatik im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 1. Oktober 2005 und dem 30. September 2009 aufgenommen haben, können das Studium bis spätestens 30. September 2014 nach den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen dieser Prüfungsordnung in der Fassung vom 3. Dezember 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 38, Nr. 62, S. 275–333) abschließen.

(11) Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität in den Hauptfächern Archäologische Wissenschaften, Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik, Geschichte, Latinistik, Neuere und Neueste Geschichte, Soziologie und Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung beziehungsweise in den Nebenfächern Ältere deutsche Literatur und Sprache, English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik, Geographie, Geschichte, Latinistik, Neuere deutsche Literatur, Soziologie, Sporttherapie und Sprachwissenschaft des Deutschen im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 1. Oktober 2005 und dem 30. September 2010 aufgenommen haben, schließen dieses bis spätestens 30. September 2015 nach den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen dieser Prüfungsordnung in der Fassung vom 25. Februar 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 41, Nr. 9, S. 47–67) ab.

(12) Soweit die fachspezifischen Bestimmungen für die Haupt- und Nebenfächer im Studiengang Bachelor of Arts in Anlage B und C der Prüfungsordnung für das Bestehen der Orientierungsprüfung die Erbringung mehr als einer Prüfungsleistung oder von Studienleistungen vorsehen, gilt die Orientierungsprüfung als bestanden, wenn der/die Studierende eine der gemäß der Bestimmung des jeweiligen Fachs zur Orientierungsprüfung geforderten studienbegleitenden Prüfungen erfolgreich abgelegt hat. Soweit die fachspezifischen Bestimmungen für die Haupt- und Nebenfächer im Studiengang Bachelor of Arts in Anlage B und C der Prüfungsordnung Bestimmungen enthalten, die Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung regeln, gilt, dass eine Zwischenprüfung im Studiengang Bachelor of Arts nicht stattfindet.“

2. In **Anlage B I.** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Hauptfächer **Archäologische Wissenschaften, Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik, Geschichte, Latinistik, Neuere und Neueste Geschichte, Soziologie** und **Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung** wie folgt neugefasst:

## **Archäologische Wissenschaften**

### **§ 1 Studienumfang**

Im Hauptfach Archäologische Wissenschaften sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### **§ 2 Studieninhalte**

Im Hauptfach Archäologische Wissenschaften sind die folgenden Module zu belegen:

#### **Grundlagen der Archäologie**

Der bzw. die Studierende wählt vier der folgenden Fachrichtungen und belegt in diesen jeweils das Grundlagenmodul (Grundlagenmodule I, II, III und IV):

- Urgeschichtliche Archäologie
- Vorderasiatische Archäologie

- Klassische Archäologie
- Provinzialrömische Archäologie
- Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte
- Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters

#### **Grundlagen der Urgeschichtlichen Archäologie (10 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Einführung in die Urgeschichtliche Archäologie	S	P	6
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	V/Mt	P	4

#### **Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Einführung in die Vorderasiatische Archäologie	S	P	6
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	V/Mt	P	4

#### **Grundlagen der Klassischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Einführung in die Klassische Archäologie	S	P	6
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V/Mt	P	4

#### **Grundlagen der Provinzialrömischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Einführung in die Provinzialrömische Archäologie	S	P	6
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Provinzialrömischen Archäologie	V/Mt	P	4

#### **Grundlagen der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte (10 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Einführung in die Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte	S	P	6
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte	V/Mt	P	4

#### **Grundlagen der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters (10 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Einführung in die Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters	S	P	6
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters	V/Mt	P	4

#### **Interdisziplinäre Forschungen (8 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften	V	P	2

Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften	V	P	2
Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften	V	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften mit 4 ECTS-Punkten ist die erfolgreiche Teilnahme an den beiden Ringvorlesungen Archäologische Wissenschaften mit jeweils 2 ECTS-Punkten.

### Archäologische Praxis I (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Übung zur archäologischen Dokumentation	Ü	WP	6
Übung zur archäologischen Dokumentation	Ü	WP	6
Übung zu „Bestimmung und vergleichendem Sehen“	Ü	WP	6
Übung zu „Bestimmung und vergleichendem Sehen“	Ü	WP	6

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

### Archäologische Praxis II (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grabungspraktikum (siehe Erläuterung)		P	6
Grabungspraktikum (siehe Erläuterung)		WP	6
Museumspraktikum (siehe Erläuterung)		WP	6
Ausstellungsvorbereitung (siehe Erläuterung)		WP	6
Exkursion/en (siehe Erläuterung)	Ex	P	8

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Entweder ein Grabungspraktikum oder das Museumspraktikum oder die Ausstellungsvorbereitung ist in der im Vertiefungsbereich gewählten Fachrichtung zu absolvieren.

Grabungspraktikum/Museumspraktikum/Ausstellungsvorbereitung:

Es sind insgesamt mindestens 20 Tage Praktikum auf einer archäologischen Ausgrabung oder 20 Tage Praktikum in einem archäologischen Museum oder 20 Tage Tätigkeit im Rahmen der Vorbereitung einer archäologischen Ausstellung nachzuweisen.

Exkursion/en:

Es sind insgesamt mindestens zehn Tage fachspezifische Exkursion/en zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion/en setzt voraus, dass der bzw. die Studierende im Rahmen der Exkursion/en die von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

### Vertiefungsbereich

Der bzw. die Studierende wählt eine der folgenden Fachrichtungen und belegt in dieser beide Vertiefungsmodule. Dabei kann nur eine Fachrichtung gewählt werden, in der auch das Grundlagenmodul belegt wurde.

- Urgeschichtliche Archäologie
- Vorderasiatische Archäologie
- Klassische Archäologie
- Provinzialrömische Archäologie
- Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte
- Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters

## Urgeschichtliche Archäologie

### Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie I (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	V/Mt	P	4
Proseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Urgeschichtlichen Archäologie.

### Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie II (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	10
Hauptseminar aus dem Bereich der Urgeschichtlichen Archäologie	S	P	10

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Vertiefung Urgeschichtliche Archäologie I.

## Vorderasiatische Archäologie

### Vertiefung Vorderasiatische Archäologie I (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	V/Mt	P	4
Proseminar aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie.

### Vertiefung Vorderasiatische Archäologie II (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	S	P	10
Hauptseminar aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie	S	P	10

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Vertiefung Vorderasiatische Archäologie I.

Die beiden Hauptseminare können in beliebiger Reihenfolge belegt werden. Voraussetzung für den Besuch des zweiten Hauptseminars ist der Nachweis von Kenntnissen in einer altorientalischen Sprache bzw. der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundkenntnisse Akkadisch im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK).

## Klassische Archäologie

### Vertiefung Klassische Archäologie I (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der griechischen Archäologie	V/Mt	WP	4
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der römischen Archäologie	V/Mt	WP	4
Proseminar aus dem Bereich der griechischen Archäologie	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich der römischen Archäologie	S	WP	6

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon eine Vorlesung bzw. ein Mentorat und ein Proseminar.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Klassischen Archäologie.

### **Vertiefung Klassische Archäologie II (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Hauptseminar aus dem Bereich der griechischen Archäologie	S	P	10
Hauptseminar aus dem Bereich der römischen Archäologie	S	P	10

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Vertiefung Klassische Archäologie I.

Die beiden Hauptseminare können in beliebiger Reihenfolge belegt werden. Voraussetzung für den Besuch des zweiten Hauptseminars ist der Nachweis des Latinums (bzw. als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse) bzw. der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundkenntnisse Latein im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK).

### **Provinzialrömische Archäologie**

#### **Vertiefung Provinzialrömische Archäologie I (10 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Vorlesung oder Mentorat zur Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen	V/Mt	P	4
Proseminar zu Materialgruppen	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Provinzialrömischen Archäologie.

#### **Vertiefung Provinzialrömische Archäologie II (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Hauptseminar zu Aufbau und Verwaltung des Imperium Romanum	S	P	10
Hauptseminar aus dem Bereich Epigraphik oder Numismatik	S	P	10

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Vertiefung Provinzialrömische Archäologie I.

Die beiden Hauptseminare können in beliebiger Reihenfolge belegt werden. Voraussetzung für den Besuch des zweiten Hauptseminars ist der Nachweis des Latinums (bzw. als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse) bzw. der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundkenntnisse Latein im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK).

### **Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte**

#### **Vertiefung Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte I (10 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der spätantiken Archäologie und Kunst	V/Mt	WP	4
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der byzantinischen Archäologie und Kunst	V/Mt	WP	4

Proseminar aus dem Bereich der spätantiken Archäologie und Kunst	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich der byzantinischen Archäologie und Kunst	S	WP	6

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon eine Vorlesung bzw. ein Mentorat und ein Proseminar.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Christlichen Archäologie und byzantinischen Kunstgeschichte.

### **Vertiefung Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte II (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Hauptseminar aus dem Bereich der spätantiken Archäologie und Kunst	S	P	10
Hauptseminar aus dem Bereich der byzantinischen Archäologie und Kunst	S	P	10

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Vertiefung Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte I.

Die beiden Hauptseminare können in beliebiger Reihenfolge belegt werden. Voraussetzung für den Besuch des zweiten Hauptseminars ist der Nachweis des Latinums (bzw. als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse) bzw. der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundkenntnisse Latein im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK).

### **Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters**

#### **Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters I (10 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie	V/Mt	WP	4
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Archäologie des Mittelalters	V/Mt	WP	4
Proseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich der Archäologie des Mittelalters	S	WP	6

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon eine Vorlesung bzw. ein Mentorat und ein Proseminar, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Von den vier Lehrveranstaltungen der beiden Vertiefungsmodule muss mindestens eine zu einem Thema der Frühgeschichtlichen Archäologie und eine zu einem Thema der Archäologie des Mittelalters belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters.

#### **Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters II (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Hauptseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie	S	WP	10
Hauptseminar aus dem Bereich der Frühgeschichtlichen Archäologie	S	WP	10
Hauptseminar aus dem Bereich der Archäologie des Mittelalters	S	WP	10
Hauptseminar aus dem Bereich der Archäologie des Mittelalters	S	WP	10

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Von den vier Lehrveranstaltungen der beiden Vertiefungsmodule muss mindestens eine zu einem Thema der Frühgeschichtlichen Archäologie und eine zu einem Thema der Archäologie des Mittelalters belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Vertiefung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters I.

Die beiden Hauptseminare können in beliebiger Reihenfolge belegt werden. Voraussetzung für den Besuch des zweiten Hauptseminars ist der Nachweis des Latinums (bzw. als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse) bzw. der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundkenntnisse Latein im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK).

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Einführung aus dem gewählten Grundlagenmodul I
- Einführung aus dem gewählten Grundlagenmodul II
- Einführung aus dem gewählten Grundlagenmodul III
- Einführung aus dem gewählten Grundlagenmodul IV

### § 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen:

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagenmodul I

- Einführung aus dem gewählten Grundlagenmodul I: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)

b) Grundlagenmodul II

- Einführung aus dem gewählten Grundlagenmodul II: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)

c) Grundlagenmodul III

- Einführung aus dem gewählten Grundlagenmodul III: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)

d) Grundlagenmodul IV

- Einführung aus dem gewählten Grundlagenmodul IV: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)

e) Interdisziplinäre Forschungen

- Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften mit 4 ECTS-Punkten: schriftliche Modulteilprüfung

f) Archäologische Praxis I

- Übung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Übung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

g) Vertiefungsmodul I

- Vorlesung bzw. Mentorat aus dem gewählten Vertiefungsmodul I: mündliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem gewählten Vertiefungsmodul I: schriftliche Modulteilprüfung

h) Vertiefungsmodul II

- Hauptseminar aus dem gewählten Vertiefungsmodul II: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar aus dem gewählten Vertiefungsmodul II: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagenmodul I	einfach
Grundlagenmodul II	einfach
Grundlagenmodul III	einfach
Grundlagenmodul IV	einfach
Interdisziplinäre Forschungen	einfach
Archäologische Praxis I	zweifach
Vertiefungsmodul I	zweifach
Vertiefungsmodul II	vierfach

(2) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des im Vertiefungsbereich gewählten Fachgebiets (Urgeschichtliche Archäologie bzw. Vorderasiatische Archäologie bzw. Klassische Archäologie bzw. Provinzialrömische Archäologie bzw. Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte bzw. Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters) angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

**§ 5 Besondere Bestimmungen für den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK)**

(1) Studierende im Hauptfach Archäologische Wissenschaften, die im Vertiefungsbereich eine der nachfolgend genannten Fachrichtungen wählen und das Latinum (bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse) nicht nachweisen können, müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz das Modul Grundkenntnisse Latein belegen und in diesem 16 ECTS-Punkte erwerben:

- Klassische Archäologie
- Provinzialrömische Archäologie
- Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte
- Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters.

Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme am zweiten Hauptseminar des gewählten Vertiefungsmoduls II.

(2) Studierende im Hauptfach Archäologische Wissenschaften, die im Vertiefungsbereich die Fachrichtung Vorderasiatische Archäologie wählen und keine Kenntnisse in einer altorientalischen Sprache nachweisen können, müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz das Modul Grundkenntnisse Akkadisch belegen und in diesem 12 ECTS-Punkte erwerben. Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme am zweiten Hauptseminar des Moduls Vertiefung Vorderasiatische Archäologie II.

**Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft**

**§ 1 Studienumfang**

Im Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

**§ 2 Studieninhalte**

Im Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft sind die folgenden Module zu belegen:

**Grundlagen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft (18 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundzüge der Gattungspoetik	V	P	6
Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur	V, S	P	6
Einführung in die Linguistik	V, S	P	6

**Vertiefung Sprachwissenschaft I – Deskriptive Grammatik (12 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	V	P	6
Proseminar aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	S	P	6

### Vertiefung Sprachwissenschaft II – Text und sprachliche Interaktion (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	V	P	2
Proseminar aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	S	P	6

### Vertiefung Neuere deutsche Literatur I – Historischer Überblick (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Epochen-Vorlesung: Vom Humanismus bis zur Frühaufklärung	V	WP	2
Epochen-Vorlesung: Von der Aufklärung bis zur Klassik	V	WP	2
Epochen-Vorlesung: Von der Romantik bis zur Jahrhundertwende	V	WP	2
Epochen-Vorlesung: Von der Moderne bis zur Gegenwart	V	WP	2

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

### Vertiefung Neuere deutsche Literatur II – Literaturwissenschaftliche Fallanalysen (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft	S	P	4
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1850	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1850 bis zur Gegenwart	S	P	6

### Vertiefung Ältere deutsche Literatur und Sprache I – Ältere Literatur (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Gattung/Autor	V	WP	2
Vorlesung Klassikerlektüren	V	WP	2
Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	S	P	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

### Vertiefung Ältere deutsche Literatur und Sprache II – Sprachgeschichte älterer Epochen (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich Sprachentwicklung vor 1800	S	P	6
Proseminar Sprachlich orientierte Lektüre	S	P	6

### Spezialisierungsmodule

Der bzw. die Studierende wählt eine der folgenden Fachrichtungen und belegt in dieser beide Spezialisierungsmodule:

- Sprachwissenschaft des Deutschen
- Neuere deutsche Literatur
- Ältere deutsche Literatur und Sprache

## Sprachwissenschaft des Deutschen

### Spezialisierung Sprachwissenschaft des Deutschen I (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich Sprachstruktur/Sprachwandel	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich Sprachliches Handeln	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition	S	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

### Spezialisierung Sprachwissenschaft des Deutschen II (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Sprachstruktur/Sprachwandel	S	WP	8/6
Hauptseminar aus dem Bereich Sprachliches Handeln	S	WP	8/6
Hauptseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation	S	WP	8/6
Hauptseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition	S	WP	8/6

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon ein mit einer mündlichen Modulteilprüfung verbundenes Hauptseminar mit 6 ECTS-Punkten und ein mit einer schriftlichen Modulteilprüfung verbundenes Hauptseminar mit 8 ECTS-Punkten.

## Neuere deutsche Literatur

### Spezialisierung Neuere deutsche Literatur I (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Epochen-Vorlesung	V	P	2
Epochen-Vorlesung	V	P	2
Proseminar aus dem Bereich Komparatistik	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich Poetik/Ästhetik/Literaturtheorie	S	WP	6

Es sind die beiden Epochen-Vorlesungen zu besuchen, die im Modul Vertiefung Neuere deutsche Literatur I – Historischer Überblick nicht belegt wurden.

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

### Spezialisierung Neuere deutsche Literatur II (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis zur Gegenwart	V	P	2
Hauptseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1850	S	P	8/6
Hauptseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1850 bis zur Gegenwart	S	P	8/6

Bei einem der beiden Hauptseminare muss es sich um ein mit einer mündlichen Modulteilprüfung verbundenes Hauptseminar mit 6 ECTS-Punkten handeln, bei dem anderen um ein mit einer schriftlichen Modulteilprüfung verbundenes Hauptseminar mit 8 ECTS-Punkten.

## Ältere deutsche Literatur und Sprache

### Spezialisierung Ältere deutsche Literatur und Sprache I (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Forschungsparadigmen der germanistischen Mediävistik	V	P	2
Begleitseminar zur Vorlesung Forschungsparadigmen der germanistischen Mediävistik	S	WP	6
Sprachwandel in der Vormoderne	V	P	2
Begleitseminar zur Vorlesung Sprachwandel in der Vormoderne	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	S	P	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Das Begleitseminar ist parallel zu der entsprechenden Vorlesung zu besuchen.

### Spezialisierung Ältere deutsche Literatur und Sprache II (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich der Höfischen Klassik	S	P	8/6
Hauptseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft	S	WP	8/6
Hauptseminar aus dem Bereich der Sprachgeschichte unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft	S	WP	8/6
Kolloquium zu ausgewählten Themen aktueller mediävistischer Forschung	K	P	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Bei einem der beiden Hauptseminare muss es sich um ein mit einer mündlichen Modulteilprüfung verbundenes Hauptseminar mit 6 ECTS-Punkten, bei dem anderen um ein mit einer schriftlichen Modulteilprüfung verbundenes Hauptseminar mit 8 ECTS-Punkten handeln.

## § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Grundzüge der Gattungspoetik
- Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur
- Einführung in die Linguistik

## § 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- a) Grundlagen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft
  - Grundzüge der Gattungspoetik: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
  - Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
  - Einführung in die Linguistik: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- b) Vertiefung Sprachwissenschaft I – Deskriptive Grammatik
  - Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung

- c) Vertiefung Sprachwissenschaft II – Text und sprachliche Interaktion
    - Proseminar aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion: schriftliche Modulteilprüfung
  - d) Vertiefung Neuere deutsche Literatur II – Literaturwissenschaftliche Fallanalysen
    - Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
    - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des bzw. der Studierenden:
      - Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1850: schriftliche Modulteilprüfung
      - Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1850 bis zur Gegenwart: schriftliche Modulteilprüfung
  - e) Vertiefung Ältere deutsche Literatur und Sprache I – Ältere Literatur
    - Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung
  - f) Vertiefung Ältere deutsche Literatur und Sprache II – Sprachgeschichte älterer Epochen
    - Proseminar Sprachlich orientierte Lektüre: schriftliche Modulteilprüfung
  - g) Spezialisierungsmodul I
    - Spezialisierung Sprachwissenschaft des Deutschen I
      - Proseminar aus dem Bereich Sprachstruktur/Sprachwandel: schriftliche Modulteilprüfung
      - Proseminar nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
    - bzw.
    - Spezialisierung Neuere deutsche Literatur I
      - Proseminar nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
      - Proseminar nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
    - bzw.
    - Spezialisierung Ältere deutsche Literatur und Sprache I
      - Begleitseminar zu einer Vorlesung: schriftliche Modulteilprüfung
      - Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung
  - h) Spezialisierungsmodul II
    - Hauptseminar mit 8 ECTS-Punkten im gewählten Spezialisierungsmodul II: schriftliche Modulteilprüfung
    - Hauptseminar mit 6 ECTS-Punkten im gewählten Spezialisierungsmodul II: mündliche Modulteilprüfung
2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen  
Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:
- |  |          |
|--|----------|
| Grundlagen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft                             | einfach  |
| Vertiefung Sprachwissenschaft I – Deskriptive Grammatik                                | zweifach |
| Vertiefung Sprachwissenschaft II – Text und sprachliche Interaktion                    | einfach  |
| Vertiefung Neuere deutsche Literatur II – Literaturwissenschaftliche Fallanalysen      | dreifach |
| Vertiefung Ältere deutsche Literatur und Sprache I – Ältere Literatur                  | einfach  |
| Vertiefung Ältere deutsche Literatur und Sprache II – Sprachgeschichte älterer Epochen | zweifach |
| Spezialisierungsmodul I  | zweifach |
| Spezialisierungsmodul II   | vierfach |

(2) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebiets (Sprachwissenschaft des Deutschen bzw. Neuere deutsche Literatur bzw. Ältere deutsche Literatur und Sprache) angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

## English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik

### § 1 Studienumfang

Im Hauptfach English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

## § 2 Studieninhalte

Im Hauptfach English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik sind die folgenden Module zu belegen:

### Sprachkompetenz I (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Foundation Course: Grammar and Writing	Ü	P	6
Foundation Course: Speaking English	Ü	P	6

### Sprachkompetenz II (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Translation	Ü	P	6
Advanced English Practice I	Ü	P	6
Advanced English Practice II	Ü	P	6
Sprachpraktische Übung	Ü	P	6

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen Advanced English Practice I und Advanced English Practice II ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I.

### Landeskunde (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Introduction to Cultural Studies	Ü	P	6
Cultural Studies USA oder UK	Ü/S	P	6
Cultural Studies	Ü/S	P	6

### Grundlagen der englischen Sprach- und Literaturwissenschaft (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Introduction to Linguistics	V	P	6
Major Changes in the History of English	V	P	6
Introduction to Literary Studies	V	P	6
Survey of English Literature – Middle Ages to 18th Century	V	P	2
Survey of English Literature – Romanticism to Present	V	P	2
Survey of English Literature – North America	V	P	2

### Vertiefung Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft	S	P	6
Vorlesung aus dem Bereich Sprachwissenschaft	V	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Introduction to Linguistics.

### Vertiefung Literaturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich Literaturwissenschaft	S	P	6
Vorlesung aus dem Bereich Literaturwissenschaft	V	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Introduction to Literary Studies.

### Spezialisierungsmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Spezialisierungsmodule:

- Spezialisierung Sprachwissenschaft
- Spezialisierung Literaturwissenschaft

### Spezialisierung Sprachwissenschaft (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft	S	P	8
Hauptseminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft	S	P	6
Vorlesung aus dem Bereich Sprachwissenschaft	V	P	2

Voraussetzung für den Besuch der Hauptseminare aus dem Bereich Sprachwissenschaft ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Vertiefung Sprachwissenschaft.

### Spezialisierung Literaturwissenschaft (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Literaturwissenschaft	S	P	8
Hauptseminar aus dem Bereich Literaturwissenschaft	S	P	6
Vorlesung aus dem Bereich Literaturwissenschaft	V	P	2

Voraussetzung für den Besuch der Hauptseminare aus dem Bereich Literaturwissenschaft ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Vertiefung Literaturwissenschaft.

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die Modulteilprüfung in der jeweils angegebenen Prüfungsart erfolgreich abgelegt wurde:

- Foundation Course: Grammar and Writing: schriftliche Modulteilprüfung
- Foundation Course: Speaking English: mündliche Modulteilprüfung
- Introduction to Linguistics: schriftliche Modulteilprüfung
- Introduction to Literary Studies: schriftliche Modulteilprüfung

### § 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- a) Sprachkompetenz
  - Foundation Course: Grammar and Writing: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
  - Foundation Course: Speaking English: mündliche Modulteilprüfung

- (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
  - Translation: schriftliche Modulteilprüfung
  - b) Landeskunde
    - Introduction to Cultural Studies: schriftliche Modulteilprüfung
    - Cultural Studies USA oder UK: mündliche Modulteilprüfung
  - c) Grundlagen der englischen Sprach- und Literaturwissenschaft
    - Introduction to Linguistics: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
    - Introduction to Literary Studies: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
  - d) Vertiefung Sprachwissenschaft
    - Proseminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
  - e) Vertiefung Literaturwissenschaft
    - Proseminar aus dem Bereich Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
  - f) Spezialisierungsmodul
    - Spezialisierung Sprachwissenschaft
      - Hauptseminar mit 8 ECTS-Punkten aus dem Bereich Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
      - Hauptseminar mit 6 ECTS-Punkten aus dem Bereich Sprachwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung
    - bzw.
    - Spezialisierung Literaturwissenschaft
      - Hauptseminar mit 8 ECTS-Punkten aus dem Bereich Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
      - Hauptseminar mit 6 ECTS-Punkten aus dem Bereich Literaturwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung
2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen
- Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:
- |   |          |
|---|----------|
| Sprachkompetenz   | einfach  |
| Landeskunde   | einfach  |
| Grundlagen der englischen Sprach- und Literaturwissenschaft | einfach  |
| Vertiefung Sprachwissenschaft                               | einfach  |
| Vertiefung Literaturwissenschaft                            | einfach  |
| Spezialisierungsmodul                                       | dreifach |
- (2) Bachelorarbeit
- Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebiets (Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft) angefertigt. Sie ist in englischer Sprache zu verfassen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

## **Geschichte**

### **§ 1 Studienumfang**

Im Hauptfach Geschichte sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### **§ 2 Studieninhalte**

Im Hauptfach Geschichte sind die folgenden Module zu belegen:

### Einführung in das Fachstudium (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Geschichtswissenschaft	V, Ü	P	6

### Geschichte im Überblick (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Überblicksvorlesung Alte Geschichte	V	WP	4
Überblicksvorlesung Mittelalter	V	WP	4
Überblicksvorlesung Neuere Geschichte	V	WP	4
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.)	V	WP	4
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	V	WP	4

Vier der fünf Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

### Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte	S, Ü	P	10
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S, Ü	P	10

### Grundlagen Neuzeit (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.)	S, Ü	P	10
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.)	S, Ü	WP	10
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	S, Ü	WP	10

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

### Vertiefung I – Alte und Mittelalterliche Geschichte

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Alte Geschichte
- Vertiefung Mittelalterliche Geschichte

### Vertiefung Alte Geschichte (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zu einem Thema der Alten Geschichte	S	P	10
Übung zu einem Thema der Alten Geschichte	Ü	WP	4
Vorlesung zu einem Thema der Alten Geschichte	V	WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei zwingend die Übung zu belegen ist, falls im Modul Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850) bzw. Vertiefung Neuzeit II (ab 1850) die Vorlesung belegt wird.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist der erfolgreiche Abschluss der Module Einführung in das Fachstudium, Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen der Neuzeit, die erfolgreiche Teilnahme an drei Überblicksvorlesungen aus dem Modul Geschichte im Überblick sowie der Nachweis des Latinums bzw. des erfolgreichen Abschlusses des Moduls Grundkenntnisse Latein im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK) (vgl. § 5).

### **Vertiefung Mittelalterliche Geschichte (14 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Hauptseminar zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S	P	10
Übung zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	Ü	WP	4
Vorlesung zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	V	WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei zwingend die Übung zu belegen ist, falls im Modul Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850) bzw. Vertiefung Neuzeit II (ab 1850) die Vorlesung belegt wird.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist der erfolgreiche Abschluss der Module Einführung in das Fachstudium, Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen der Neuzeit, die erfolgreiche Teilnahme an drei Überblicksvorlesungen aus dem Modul Geschichte im Überblick sowie der Nachweis des Latinums bzw. des erfolgreichen Abschlusses des Moduls Grundkenntnisse Latein im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK) (vgl. § 5).

### **Vertiefung II – Neuzeit**

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850)
- Vertiefung Neuzeit II (ab 1850)

### **Vertiefung Neuzeit I (1500 – 1850) (14 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850	S	P	10
Übung zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850	Ü	WP	4
Vorlesung zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850	V	WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei zwingend die Übung zu belegen ist, falls im Modul Vertiefung Alte Geschichte bzw. Vertiefung Mittelalterliche Geschichte die Vorlesung belegt wird.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist der erfolgreiche Abschluss der Module Einführung in das Fachstudium, Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen der Neuzeit sowie die erfolgreiche Teilnahme an drei Überblicksvorlesungen aus dem Modul Geschichte im Überblick.

### **Vertiefung Neuzeit II (ab 1850) (14 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte ab 1850	S	P	10
Übung zu einem Thema der Geschichte ab 1850	Ü	WP	4
Vorlesung zu einem Thema der Geschichte ab 1850	V	WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei zwingend die Übung zu belegen ist, falls im Modul Vertiefung Alte Geschichte bzw. Vertiefung Mittelalterliche Geschichte die Vorlesung belegt wird.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist der Abschluss der Module Einführung in das Fachstudium, Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen der Neuzeit sowie die erfolgreiche Teilnahme an drei Überblicksvorlesungen aus dem Modul Geschichte im Überblick.

### Praxis und Interdisziplinarität (10 ECTS-Punkte)

Im Modul Praxis und Interdisziplinarität müssen insgesamt 10 ECTS-Punkte erworben werden.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		WP	8
Lehrveranstaltung zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte	V/S	WP	6
Praxisorientierte Übung in Geschichte	Ü	WP	4
Praxisorientierte Übung in Geschichte	Ü	WP	4
Exkursion mit Bericht	Ex	WP	2
Exkursion mit Bericht	Ex	WP	2

Praktische Tätigkeit:

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt vier Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die in einem für das Fach Geschichte relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der bzw. die Studierende nachweist, dass er bzw. sie an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen ausführlichen schriftlichen Bericht über seine bzw. ihre Tätigkeit vorlegt.

### Wahlmodul

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Wissensvertiefung
- Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Universität

### Wissensvertiefung (10 ECTS-Punkte)

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte	S	WP	10
Proseminar zu einem Thema der Geschichte	S	WP	8
Übung aus dem Bereich der Geschichte	Ü	WP	4
Übung aus dem Bereich der Geschichte	Ü	WP	4
Vorlesung aus dem Bereich der Geschichte	V	WP	4
Vorlesung aus dem Bereich der Geschichte	V	WP	4
Exkursion mit Bericht	Ex	WP	2

### Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (siehe Erläuterung)	S	P	10

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule:

Der bzw. die Studierende absolviert ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule und belegt Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte und/oder der Geschichte der Neuzeit (16. bis 21. Jh.). Die Wahl der Hochschule und die Gestaltung des

Studiums sind in Absprache mit den dafür zuständigen Lehrenden der Albert-Ludwigs-Universität zu planen. Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass es von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität vorab genehmigt wurde und der bzw. die Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der anderen Hochschule teilgenommen hat sowie einen Studienbericht in schriftlicher Form vorlegt.

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.)  
bzw.  
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.)

### § 4 Bachelorprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:
  - a) Geschichte im Überblick
    - Überblicksvorlesung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
    - Überblicksvorlesung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
  - b) Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte
    - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung, wobei in den Modulen Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Neuzeit insgesamt drei schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen sind (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
    - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung, wobei in den Modulen Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Neuzeit insgesamt drei schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen sind (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
  - c) Grundlagen Neuzeit
    - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.): schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung, wobei in den Modulen Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Neuzeit insgesamt drei schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen sind (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
    - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.)  
bzw.  
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.): schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung, wobei in den Modulen Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Neuzeit insgesamt drei schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen sind (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
  - d) Vertiefung I – Alte und Mittelalterliche Geschichte
    - Vertiefung Alte Geschichte
      - Hauptseminar zu einem Thema der Alten Geschichte: schriftliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850) bzw. Vertiefung Neuzeit II (ab 1850) eine mündliche Modulteilprüfung abgelegt wird, bzw. mündliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850) bzw. Vertiefung Neuzeit II (ab 1850) eine schriftliche Modulteilprüfung abgelegt wird  
bzw.  
Vertiefung Mittelalterliche Geschichte
        - Hauptseminar zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte: schriftliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850) bzw. Vertiefung Neuzeit II (ab 1850) eine mündliche Modulteilprüfung abgelegt wird,

bzw. mündliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850) bzw. Vertiefung Neuzeit II (ab 1850) eine schriftliche Modulteilprüfung abgelegt wird

e) Vertiefung II – Neuzeit

Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850)

- Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850:  
schriftliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Alte Geschichte bzw. Vertiefung Mittelalterliche Geschichte eine mündliche Modulteilprüfung abgelegt wird,  
bzw. mündliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Alte Geschichte bzw. Vertiefung Mittelalterliche Geschichte eine schriftliche Modulteilprüfung abgelegt wird

bzw.

Vertiefung Neuzeit II (ab 1850)

- Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte ab 1850:  
schriftliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Alte Geschichte bzw. Vertiefung Mittelalterliche Geschichte eine mündliche Modulteilprüfung abgelegt wird,  
bzw. mündliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Alte Geschichte bzw. Vertiefung Mittelalterliche Geschichte eine schriftliche Modulteilprüfung abgelegt wird

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Geschichte im Überblick	einfach
Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte	zweifach
Grundlagen Neuzeit	zweifach
Vertiefung I – Alte und Mittelalterliche Geschichte	zweifach
Vertiefung II – Neuzeit	zweifach

(2) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend zu einem Thema eines der als Vertiefung gewählten Fachgebiete (Alte Geschichte bzw. Mittelalterliche Geschichte oder Neuzeit I bzw. Neuzeit II) angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

## § 5 Besondere Bestimmungen für den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK)

Studierende im Hauptfach Geschichte, die das Lateinum (bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse) nicht nachweisen können, müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz das Modul Grundkenntnisse Latein belegen und in diesem 16 ECTS-Punkte erwerben.

## Latinistik

### § 1 Studiumumfang

Im Hauptfach Latinistik sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Latinistik sind die folgenden Module zu belegen:

#### Sprachkompetenz Latein – Grundlagen (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundübung Lateinische Texteführung	Ü	P	8
Grundübung Lateinische Grammatik	Ü	P	8

### Sprachkompetenz Latein – Vertiefung (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lateinische Lektüreübung I	Ü	P	4
Lateinische Stilübungen I	Ü	P	6
Lateinische Stilübungen II	Ü	P	6

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Lateinische Stilübungen II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Lateinische Stilübungen I.

### Sprachkompetenz Altgriechisch

Der bzw. die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Altgriechisch – Grundkenntnisse. Sofern das Graecum nachgewiesen werden kann, ist das Modul Sprachkompetenz Altgriechisch – Vertiefung zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

### Sprachkompetenz Altgriechisch – Grundkenntnisse (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Griechisch I	Ü	P	8
Griechisch II	Ü	P	8

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d. h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

### Sprachkompetenz Altgriechisch – Vertiefung (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundübung Griechische Texteingührung	Ü	P	8
Grundübung Griechische Grammatik	Ü	P	8

### Antike Kultur (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprache und Kultur der antiken Welt I	V	P	3
Sprache und Kultur der antiken Welt II	V	P	3

### Grundlagen der Latinistik (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zur lateinischen Literatur	V	P	4
Vorlesung zur lateinischen Literatur	V	P	4
Proseminar zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik	S	P	6
Proseminar zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik	S	P	6

### **Ausgewählte Themenbereiche der Latinistik (8 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Hauptseminar zu einem Thema der Latinistik	S	P	8

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars zu einem Thema der Latinistik ist die erfolgreiche Teilnahme an einem der Proseminare zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik.

### **Paläographie (8 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Paläographie I	Ü	P	6
Exkursion zu einer Handschriftenbibliothek	Ex	P	2

### **Vertiefung/Ergänzung**

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Vertiefung Latinistik
- Ergänzung Lateinische Philologie des Mittelalters

### **Vertiefung Latinistik (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Hauptseminar zu einem Thema der Latinistik	S	P	8
Lateinische Lektüreübung II	Ü	P	6
Lehrveranstaltung zu einem altertumskundlichen Thema	S/Ü	P	6

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars zu einem Thema der Latinistik ist die erfolgreiche Teilnahme an einem der Proseminare zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Lateinische Lektüreübung II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Lateinische Lektüreübung I.

### **Ergänzung Lateinische Philologie des Mittelalters (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Einführung und Lektüre zur mittellateinischen Sprache und Literatur	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur	S	P	8
Paläographie II mit Handschriftenexkursion	Ü	P	6

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Paläographie II mit Handschriftenexkursion ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Paläographie I.

### **§ 3 Orientierungsprüfung**

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Grundübung Lateinische Texteführung
- Grundübung Lateinische Grammatik
- Griechisch II  
bzw.  
Grundübung Griechische Grammatik

## § 4 Bachelorprüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Sprachkompetenz Latein – Grundlagen

- Grundübung Lateinische Texteführung: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Grundübung Lateinische Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)

b) Sprachkompetenz Latein – Vertiefung

- Lateinische Lektüreübung I: schriftliche Modulteilprüfung
- Lateinische Stilübungen II: schriftliche Modulteilprüfung

c) Sprachkompetenz Altgriechisch

Sprachkompetenz Altgriechisch – Grundkenntnisse

- Griechisch II: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)

bzw.

Sprachkompetenz Altgriechisch – Vertiefung

- Grundübung Griechische Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)

d) Grundlagen der Latinistik

- Vorlesung zur lateinischen Literatur nach Wahl des bzw. der Studierenden: mündliche Modulteilprüfung
- Proseminar zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik: schriftliche Modulteilprüfung

e) Vertiefung/Ergänzung

Vertiefung Latinistik

- Hauptseminar zu einem Thema der Latinistik: schriftliche Modulteilprüfung
- Lateinische Lektüreübung II: schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Vertiefung Latinistik werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Hauptseminar zu einem Thema der Latinistik: zweifach  
Lateinische Lektüreübung II: einfach

bzw.

Ergänzung Lateinische Philologie des Mittelalters

- Proseminar aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung
- Paläographie II mit Handschriftenexkursion: schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Ergänzung Lateinische Philologie des Mittelalters werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Proseminar aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur: zweifach  
Schrift und Schreiben im Mittelalter: Paläographie II: einfach

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprachkompetenz Latein – Grundlagen	zweifach
Sprachkompetenz Latein – Vertiefung	fünffach
Sprachkompetenz Altgriechisch	zweifach
Grundlagen der Latinistik	vierfach
Vertiefung/Ergänzung	fünffach

### (2) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend zu einem Thema der Latinistik angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

## Neuere und Neueste Geschichte

### § 1 Studiumumfang

Im Hauptfach Neuere und Neueste Geschichte sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Neuere und Neueste Geschichte sind die folgenden Module zu belegen:

#### Einführung in das Fachstudium (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Geschichtswissenschaft	V, Ü	P	6

#### Geschichte im Überblick (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Überblicksvorlesung Alte Geschichte	V	WP	4
Überblicksvorlesung Mittelalter	V	WP	4
Überblicksvorlesung Neuere Geschichte	V	P	4
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.)	V	P	4
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	V	P	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

#### Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte	S, Ü	P	10
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S, Ü	P	10

#### Grundlagen Neuzeit (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.)	S, Ü	P	10
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.)	S, Ü	WP	10
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	S, Ü	WP	10

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

#### Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850) (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850	S	P	10
Übung zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850	Ü	WP	4
Vorlesung zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850	V	WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei zwingend die Übung zu belegen ist, falls im Modul Vertiefung Neuzeit II (ab 1850) die Vorlesung belegt wird.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist der erfolgreiche Abschluss der Module Einführung in das Fachstudium, Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen der Neuzeit sowie die erfolgreiche Teilnahme an drei Überblicksvorlesungen aus dem Modul Geschichte im Überblick.

### **Vertiefung Neuzeit II (ab 1850) (14 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte ab 1850	S	P	10
Übung zu einem Thema der Geschichte ab 1850	Ü	WP	4
Vorlesung zu einem Thema der Geschichte ab 1850	V	WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei zwingend die Übung zu belegen ist, falls im Modul Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850) die Vorlesung belegt wird.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist der erfolgreiche Abschluss der Module Einführung in das Fachstudium, Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen der Neuzeit sowie die erfolgreiche Teilnahme an drei Überblicksvorlesungen aus dem Modul Geschichte im Überblick.

### **Praxis und Interdisziplinarität (10 ECTS-Punkte)**

Im Modul Praxis und Interdisziplinarität müssen insgesamt 10 ECTS-Punkte erworben werden.

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		WP	8
Lehrveranstaltung zu interdisziplinären Aspekten der Geschichte der Neuzeit	V/S	WP	6
Praxisorientierte Übung zur Geschichte der Neuzeit	Ü	WP	4
Praxisorientierte Übung zur Geschichte der Neuzeit	Ü	WP	4
Exkursion mit Bericht	Ex	WP	2
Exkursion mit Bericht	Ex	WP	2

#### **Praktische Tätigkeit:**

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt vier Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die in einem für das Fach Neuere und Neueste Geschichte relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der bzw. die Studierende nachweist, dass er bzw. sie an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen ausführlichen schriftlichen Bericht über seine bzw. ihre Tätigkeit vorlegt.

### **Wahlmodul**

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Wissensvertiefung
- Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Universität

### **Wissensvertiefung (10 ECTS-Punkte)**

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten.

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte der Neuzeit	S	WP	10
Proseminar zu einem Thema der Geschichte der Neuzeit	S	WP	8

Übung aus dem Bereich der Geschichte der Neuzeit	Ü	WP	4
Übung aus dem Bereich der Geschichte der Neuzeit	Ü	WP	4
Vorlesung aus dem Bereich der Geschichte der Neuzeit	V	WP	4
Vorlesung aus dem Bereich der Geschichte der Neuzeit	V	WP	4
Exkursion mit Bericht	Ex	WP	2

### Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (siehe Erläuterung)	S	P	10

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule:

Der bzw. die Studierende absolviert ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule und belegt Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Geschichte der Neuzeit (16. bis 21. Jh.). Die Wahl der Hochschule und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den dafür zuständigen Lehrenden der Albert-Ludwigs-Universität zu planen. Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass es von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität vorab genehmigt wurde und der bzw. die Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der ausländischen Hochschule teilgenommen hat sowie einen Studienbericht in schriftlicher Form vorlegt.

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.)  
bzw.  
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.)

### § 4 Bachelorprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:
  - a) Geschichte im Überblick
    - Pflicht-Überblicksvorlesung nach Wahl des bzw. der Studierenden:  
schriftliche Modulteilprüfung
    - Pflicht-Überblicksvorlesung nach Wahl des bzw. der Studierenden:  
schriftliche Modulteilprüfung
  - b) Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte
    - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte:  
schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung, wobei in den Modulen Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Neuzeit insgesamt drei schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen sind (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
    - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte:  
schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung, wobei in den Modulen Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Neuzeit insgesamt drei schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen sind (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
  - c) Grundlagen Neuzeit
    - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.):

schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung, wobei in den Modulen Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Neuzeit insgesamt drei schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen sind (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.) bzw.

Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.): schriftliche bzw. mündliche Modulteilprüfung, wobei in den Modulen Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte und Grundlagen Neuzeit insgesamt drei schriftliche und eine mündliche Modulteilprüfung abzulegen sind (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)

d) Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850)

- Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte von 1500 bis 1850: schriftliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Neuzeit II (ab 1850) eine mündliche Modulteilprüfung abgelegt wird, bzw. mündliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Neuzeit II (ab 1850) eine schriftliche Modulteilprüfung abgelegt wird

e) Vertiefung Neuzeit II (ab 1850)

- Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte ab 1850: schriftliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850) eine mündliche Modulteilprüfung abgelegt wird, bzw. mündliche Modulteilprüfung, falls im Modul Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850) eine schriftliche Modulteilprüfung abgelegt wird

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Geschichte im Überblick	einfach
Grundlagen Alte und Mittelalterliche Geschichte	zweifach
Grundlagen Neuzeit	zweifach
Vertiefung Neuzeit I (1500 bis 1850)	zweifach
Vertiefung Neuzeit II (ab 1850)	zweifach

(2) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend zu einem Thema der Geschichte der Neuzeit angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

## Soziologie

### § 1 Studiumumfang

Im Hauptfach Soziologie sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Soziologie sind die folgenden Module zu belegen:

#### Grundlagen der Soziologie I (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundzüge der Soziologie	V, Ü	P	10
Einführung in die empirische Sozialforschung	V, Ü	P	8

#### Grundlagen der Soziologie II (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar aus dem Bereich Soziale Konflikte	S	P	6

### **Gesellschaftstheorien und Globalisierung (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gesellschaftstheorien	V, Ü	P	10
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Globalisierung	V, Ü	P	10

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

### **Forschungsmethoden der Soziologie I (16 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Forschungsmethoden und Statistik für Sozialwissenschaftler I	V, Ü	P	8
Forschungsmethoden und Statistik für Sozialwissenschaftler II	V, Ü	P	8

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Forschungsmethoden und Statistik für Sozialwissenschaftler II ist darüber hinaus die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Forschungsmethoden und Statistik für Sozialwissenschaftler I.

### **Forschungsmethoden der Soziologie II**

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Quantitative Forschungspraxis
- Qualitative Forschungspraxis

### **Quantitative Forschungspraxis (16 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Quantitatives Forschungspraktikum I	S	P	8
Quantitatives Forschungspraktikum II	S	P	8

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Quantitatives Forschungspraktikum II ist darüber hinaus die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Quantitatives Forschungspraktikum I.

### **Qualitative Forschungspraxis (16 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Qualitatives Forschungspraktikum I	S	P	8
Qualitatives Forschungspraktikum II	S	P	8

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Qualitatives Forschungspraktikum II ist darüber hinaus die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Qualitatives Forschungspraktikum I.

### Soziologische Theorien (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar aus dem Bereich Soziologische Theorien	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch des Seminars Soziologische Theorien ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

### Praxisorientierte und interdisziplinäre Aspekte der Soziologie

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder

- die Module Berufsfelder der Soziologie und Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie oder
- das Modul Studienprojekt oder
- das Modul Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule.

### Berufsfelder der Soziologie (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Praktische Tätigkeit mit Begleitveranstaltung (siehe Erläuterung)	S	P	8

Voraussetzung für die Durchführung der praktischen Tätigkeit ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Das Modul Berufsfelder der Soziologie ist zwingend in Verbindung mit dem Modul Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie zu belegen.

Praktische Tätigkeit mit Begleitveranstaltung:

Es sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt sechs Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die in einem für die Soziologie relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der bzw. die Studierende nachweist, dass er bzw. sie an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat und einen schriftlichen Bericht über seine bzw. ihre Tätigkeit vorlegt.

### Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie (12 ECTS-Punkte)

Besuch von Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Soziologie im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie. Das Modul Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie ist zwingend in Verbindung mit dem Modul Berufsfelder der Soziologie zu belegen.

### Studienprojekt (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Studienprojekt (siehe Erläuterung)		P	20

Voraussetzung für die Durchführung des Studienprojekts ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Studienprojekt:

Es ist selbstständig ein Studienprojekt (z. B. empirische Studie, Ausstellung, Beratungsprojekt, Projekt in einer Einrichtung, die in einem für die Soziologie relevanten Bereich tätig ist, Archivarbeit) zu entwickeln und in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die Anerkennung des Studienprojekts setzt voraus, dass es von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin vorab genehmigt wurde und der bzw. die Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

### Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (siehe Erläuterung)		P	20

Voraussetzung für das Belegen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule:

Der bzw. die Studierende absolviert ein mindestens einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule und belegt fachspezifische Lehrveranstaltungen. Die Wahl der Hochschule und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den dafür zuständigen Lehrenden der Albert-Ludwigs-Universität zu planen. Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass es von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität vorab genehmigt wurde und der bzw. die Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der ausländischen Hochschule teilgenommen hat sowie einen Studienbericht in schriftlicher Form vorlegt.

### Vertiefung ausgewählter Themenbereiche

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Allgemeine Soziologie
- Vertiefung Empirische Forschung

### Vertiefung Allgemeine Soziologie (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vertiefungsseminar zur Allgemeinen Soziologie	S	P	8

Voraussetzung für den Besuch des Vertiefungsseminars zur Allgemeinen Soziologie ist der erfolgreiche Abschluss der Module Grundlagen der Soziologie I und Forschungsmethoden der Soziologie I.

### Vertiefung Empirische Forschung (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vertiefungsseminar zur Empirischen Forschung	S	WP	8
Teilnahme an einem Forschungsprojekt		WP	8

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module Grundlagen der Soziologie I und Forschungsmethoden der Soziologie I.

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Grundzüge der Soziologie
- Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gesellschaftstheorien

### § 4 Bachelorprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- a) Grundlagen der Soziologie I
    - Grundzüge der Soziologie: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
  - b) Gesellschaftstheorien und Globalisierung
    - Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gesellschaftstheorien: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
    - Lehrveranstaltung aus dem Bereich Globalisierung: schriftliche Modulteilprüfung
  - c) Forschungsmethoden der Soziologie I
    - Forschungsmethoden und Statistik für Sozialwissenschaftler II: schriftliche Modulteilprüfung
  - d) Forschungsmethoden der Soziologie II
    - Quantitative Forschungspraxis
      - Quantitatives Forschungspraktikum II: schriftliche Modulteilprüfung
    - bzw.
    - Qualitative Forschungspraxis
      - Qualitatives Forschungspraktikum II: schriftliche Modulteilprüfung
  - e) Soziologische Theorien
    - Seminar aus dem Bereich Soziologische Theorien: schriftliche Modulteilprüfung
  - f) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche
    - Vertiefung Allgemeine Soziologie
      - Vertiefungsseminar zur Allgemeinen Soziologie: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
    - bzw.
    - Vertiefung Empirische Forschung
      - Vertiefungsseminar zur Empirischen Forschung: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
    - bzw.
    - Teilnahme an einem Forschungsprojekt: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen
- Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:
- |  |          |
|--|----------|
| Grundlagen der Soziologie I              | zweifach |
| Gesellschaftstheorien und Globalisierung | zweifach |
| Forschungsmethoden der Soziologie I      | zweifach |
| Forschungsmethoden der Soziologie II     | zweifach |
| Soziologische Theorien                   | dreifach |
| Vertiefung ausgewählter Themenbereiche   | dreifach |

## (2) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des im Vertiefungsmodul gewählten Themenbereichs (Allgemeine Soziologie bzw. Empirische Forschung) angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

## **Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung**

### **§ 1 Studienumfang**

Im Hauptfach Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### **§ 2 Studieninhalte**

Im Hauptfach Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung sind die folgenden Module zu belegen:

**Geistes- und sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft (9 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie	V	P	3
Grundlagen der Sportpädagogik	V	P	3
Proseminar zu geistes- und sozialwissenschaftlichen Themenfeldern	S	P	3

**Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft (9 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundlagen der Trainingswissenschaft	V	P	3
Grundlagen der Bewegungswissenschaft und Biomechanik	V	P	3
Proseminar zu naturwissenschaftlichen Themenfeldern	S	P	3

**Medizinische Themenfelder (6 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundlagen der Sportmedizin und Leistungsphysiologie	V	P	3
Grundlagen der Orthopädie, Traumatologie und Ersten Hilfe	V	P	3

**Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden (5 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in Arbeits- und Studientechniken	V/Ü	P	2
Grundlagen der sportwissenschaftlichen Forschungsmethoden	V/Ü	P	3

**Sportwissenschaftliche Profilbildung (15 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Empirische Forschungsmethoden und Statistik	V/Ü	P	3
Hauptseminar zu geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungsfeldern	S	P	6
Hauptseminar zu naturwissenschaftlichen Forschungsfeldern	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch der Hauptseminare ist der erfolgreiche Abschluss der Module Geistes- und sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft, Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft, Medizinische Themenfelder und Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden.

**Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung (10 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Übung zu ausgewählten Praxisfeldern der Prävention	Ü	P	2
Sport, Gesundheitsförderung und Public Health	V	P	4
Sport und Innere Medizin	V	P	4

**Methodik der Gesundheitsförderung (10 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Zielgruppenorientierte Sport- und Bewegungsangebote	S/Ü	P	4
Programme und Settings in der Gesundheitsförderung	S	P	3
Diagnostik in der Gesundheitsförderung	S	P	3

**Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung (14 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung	S	P	3
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		P	11

Praktische Tätigkeit:

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von mindestens sechs Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen abzuleisten, die im Bereich Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung tätig sind. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der bzw. die Studierende nachweist, dass er bzw. sie an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, einen schriftlichen Bericht über seine bzw. ihre Tätigkeit vorlegt und erfolgreich an einem begleitenden Workshop teilnimmt.

**Sportartübergreifende Theorie und Praxis (6 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Schulung der motorischen Fähigkeiten I	Ü	P	2
Schulung der motorischen Fähigkeiten II	Ü	P	1
Grundlagen kompositorischer Sportarten	Ü	P	1
Grundlagen von Fitness und Gesundheit	Ü	P	2

**Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A (8 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Gymnastik/Tanz	Ü	WP	4
Gerätturnen	Ü	WP	4
Leichtathletik	Ü	WP	4
Schwimmen	Ü	WP	4

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

**Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B (6 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Basketball	Ü	WP	3
Fußball	Ü	WP	3
Handball	Ü	WP	3
Volleyball	Ü	WP	3

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

### Vertiefung ausgewählter sportwissenschaftlicher Fragestellungen (12 ECTS-Punkte)

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten:

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung zu sportwissenschaftlichen Forschungsfeldern	V/S/Ü	WP	4
Lehrveranstaltung zu sportwissenschaftlichen Forschungsfeldern	V/S/Ü	WP	4
Lehrveranstaltung zu Profilbildung in Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung	V/S/Ü	WP	4
Lehrveranstaltung zu Profilbildung in Theorie und Praxis des Sports (Schwerpunktsportart)	Ü	WP	4
Lehrveranstaltung zu sportartspezifischer Theorie und Praxis in einer Freizeitsportart	Ü	WP	2
Lehrveranstaltung zu ausgewählten Praxisfeldern der Prävention	V/S/Ü	WP	2

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie
- Grundlagen der Sportpädagogik
- Grundlagen der Trainingswissenschaft
- Grundlagen der Bewegungswissenschaft und Biomechanik
- Grundlagen der Sportmedizin und Leistungsphysiologie
- Grundlagen der Orthopädie, Traumatologie und Ersten Hilfe

### § 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- a) Geistes- und sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft
  - schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des bzw. der Studierenden (ggf. Orientierungsprüfungsleistung):
    - Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie
    - Grundlagen der Sportpädagogik
- b) Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft
  - schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des bzw. der Studierenden (ggf. Orientierungsprüfungsleistung):
    - Grundlagen der Trainingswissenschaft
    - Grundlagen der Bewegungswissenschaft und Biomechanik
- c) Medizinische Themenfelder
  - schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des bzw. der Studierenden (ggf. Orientierungsprüfungsleistung):
    - Grundlagen der Sportmedizin und Leistungsphysiologie
    - Grundlagen der Orthopädie, Traumatologie und Ersten Hilfe
- d) Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden
  - Grundlagen der sportwissenschaftlichen Forschungsmethoden: schriftliche Modulteilprüfung
- e) Sportwissenschaftliche Profilbildung
  - Hauptseminar nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
  - Hauptseminar nach Wahl des bzw. der Studierenden: mündliche Modulteilprüfung
- f) Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung
  - Sport und Innere Medizin: schriftliche Modulteilprüfung

- g) Methodik der Gesundheitsförderung
    - Programme und Settings in der Gesundheitsförderung: schriftliche Modulteilprüfung
  - h) Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung
    - Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung: schriftliche Modulteilprüfung
  - i) Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A
    - Lehrveranstaltung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche und praktische Modulteilprüfung
    - Lehrveranstaltung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche und praktische Modulteilprüfung
  - j) Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B
    - Lehrveranstaltung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche und praktische Modulteilprüfung
    - Lehrveranstaltung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche und praktische Modulteilprüfung
  - k) Vertiefung ausgewählter sportwissenschaftlicher Fragestellungen
    - Modulteilprüfung in der jeweils angegebenen Prüfungsart in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des bzw. der Studierenden:
      - Lehrveranstaltung zu sportwissenschaftlichen Forschungsfeldern nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
      - Lehrveranstaltung zu Profilbildung in Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung: schriftliche Modulteilprüfung
      - Lehrveranstaltung zu Profilbildung in Theorie und Praxis des Sports (Schwerpunktsportart): schriftliche und praktische Modulteilprüfung
2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen  
Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:
- |   |          |
|---|----------|
| Geistes- und sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft | einfach  |
| Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft               | einfach  |
| Medizinische Themenfelder   | einfach  |
| Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden                  | einfach  |
| Sportwissenschaftliche Profilbildung                                    | dreifach |
| Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung                             | einfach  |
| Methodik der Gesundheitsförderung                                       | einfach  |
| Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung                          | einfach  |
| Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A | zweifach |
| Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B | zweifach |
| Vertiefung ausgewählter sportwissenschaftlicher Fragestellungen         | einfach  |

(2) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Fachs Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

3. In **Anlage B II.** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Nebenfächer **Ältere deutsche Literatur und Sprache, English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik, Geographie, Geschichte, Latinistik, Neuere deutsche Literatur, Soziologie, Sporttherapie** und **Sprachwissenschaft des Deutschen** wie folgt **neugefasst**:

### **Ältere deutsche Literatur und Sprache**

#### **§ 1 Studienumfang**

Im Nebenfach Ältere deutsche Literatur und Sprache sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

## § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Ältere deutsche Literatur und Sprache sind die folgenden Module zu belegen:

### Grundlagen der älteren deutschen Literatur und Sprache (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur	V, S	P	6

### Ältere deutsche Literatur (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Gattung/Autor	V	P	2
Vorlesung Klassikerlektüren	V	P	2
Forschungsparadigmen der germanistischen Mediävistik	V	P	2
Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	S	P	6
Hauptseminar aus dem Bereich der Höfischen Klassik	S	WP	8
Hauptseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft	S	WP	8

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

### Sprachgeschichte älterer Epochen (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprachwandel in der Vormoderne	V	P	2
Proseminar Sprachlich orientierte Lektüre	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich Sprachentwicklung vor 1800	S	P	6

## § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

## § 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der älteren deutschen Literatur und Sprache
  - Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
2. Ältere deutsche Literatur
  - Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung
  - Hauptseminar aus dem Bereich der Höfischen Klassik: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Hauptseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
3. Sprachgeschichte älterer Epochen
  - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des bzw. der Studierenden:

- Proseminar Sprachlich orientierte Lektüre: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich Sprachentwicklung vor 1800: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der älteren deutschen Literatur und Sprache	zweifach
Ältere deutsche Literatur	dreifach
Sprachgeschichte älterer Epochen	zweifach

## English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik

### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik sind die folgenden Module zu belegen:

#### Sprachkompetenz und Landeskunde (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Foundation Course: Grammar and Writing	Ü	P	6
Foundation Course: Speaking English	Ü	P	6
Cultural Studies	Ü/S	P	6

#### Grundlagen der englischen Sprach- und Literaturwissenschaft (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Introduction to Linguistics	V	P	6
Introduction to Literary Studies	V	P	6

#### Vertiefungsmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Sprachwissenschaft
- Vertiefung Literaturwissenschaft

#### Vertiefung Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	6
Vorlesung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Introduction to Linguistics.

### Vertiefung Literaturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	S	P	6
Vorlesung aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	V	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Introduction to Literary Studies.

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die Modulteilprüfung in der jeweils angegebenen Prüfungsart erfolgreich abgelegt wurde:

- Foundation Course: Grammar and Writing: schriftliche Modulteilprüfung
- Foundation Course: Speaking English: mündliche Modulteilprüfung
- Introduction to Linguistics: schriftliche Modulteilprüfung

### § 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Sprachkompetenz und Landeskunde
  - Foundation Course: Grammar and Writing: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
  - Foundation Course: Speaking English: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
  - Cultural Studies: schriftliche Modulteilprüfung
2. Grundlagen der englischen Sprach- und Literaturwissenschaft
  - Introduction to Linguistics: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
  - Introduction to Literary Studies: schriftliche Modulteilprüfung
3. Vertiefung
  - Vertiefung Sprachwissenschaft
    - Proseminar aus dem Bereich der Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung bzw.
  - Vertiefung Literaturwissenschaft
    - Proseminar aus dem Bereich der Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprachkompetenz und Landeskunde	dreifach
Grundlagen der englischen Sprach- und Literaturwissenschaft	zweifach
Vertiefungsmodul	zweifach

## Geographie

### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach Geographie sind insgesamt 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Geographie sind die folgenden Module zu belegen:

### Grundlagen der Kulturgeographie (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Geographie des ländlichen und des städtischen Raumes	V	P	5
Bevölkerungsgeographie	V	P	3
Wirtschaftsgeographie (einschließlich mindestens drei Exkursionstagen)	V, Ex	P	4

### Grundlagen der Physischen Geographie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Klimageographie	V	WP	5
Geomorphologie	V	WP	5
Biogeographie	V	WP	5

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

### Regionale Geographie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung oder Seminar aus dem Bereich Regionalstudien	V/S	WP	5
Vorlesung oder Seminar aus dem Bereich Regionale Geographie	V/S	WP	5
Exkursion aus dem Bereich Regionale Geographie (siehe Erläuterung)	Ex	WP	5

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Exkursion aus dem Bereich Regionale Geographie:

Es ist eine mindestens achttägige Exkursion aus dem Bereich Regionale Geographie zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion setzt voraus, dass der bzw. die Studierende die von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

### Geographische Methodik (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Geomatik I	Ü	P	5
Geomatik II	Ü	WP	3
Methoden empirischer Regional- und Sozialforschung	Ü	WP	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: In Verbindung mit dem Hauptfach Soziologie ist zwingend die Lehrveranstaltung Geomatik II zu belegen.

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Lehrveranstaltung aus dem Modul Grundlagen der Kulturgeographie nach Wahl des bzw. der Studierenden
- Lehrveranstaltung aus dem Modul Grundlagen der Physischen Geographie nach Wahl des bzw. der Studierenden

### § 4 Bachelorprüfung

- (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Kulturgeographie
  - Geographie des ländlichen und des städtischen Raumes: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
  - Bevölkerungsgeographie: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
  - Wirtschaftsgeographie (einschließlich mindestens drei Exkursionstagen): schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
2. Grundlagen der Physischen Geographie
  - Lehrveranstaltung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
  - Lehrveranstaltung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
3. Regionale Geographie
  - Lehrveranstaltung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
  - Lehrveranstaltung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
4. Geographische Methodik
  - Geomatik I: schriftliche Modulteilprüfung
  - Geomatik II: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Methoden empirischer Regional- und Sozialforschung: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.

## Geschichte

### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach Geschichte sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Geschichte sind die folgenden Module zu belegen:

#### Einführung in das Fachstudium (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Geschichtswissenschaft	V, Ü	P	6

#### Geschichte im Überblick (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Überblicksvorlesung Alte Geschichte	V	WP	4
Überblicksvorlesung Mittelalter	V	WP	4
Überblicksvorlesung Neuere Geschichte	V	WP	4
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte I (19. Jh.)	V	WP	4
Überblicksvorlesung Neueste Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	V	WP	4

Zwei der fünf Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

### Grundlagen Geschichte (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte	S, Ü	WP	10
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S, Ü	WP	10
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.)	S, Ü	WP	10
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.)	S, Ü	WP	10
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	S, Ü	WP	10

Zwei der fünf Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

### Wissensvertiefung (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Überblicksvorlesung	V	WP	4
Vorlesung aus dem Bereich der Geschichte	V	WP	4
Übung aus dem Bereich der Geschichte	Ü	WP	4

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Wird die Überblicksvorlesung gewählt, so ist eine der Überblicksvorlesungen zu besuchen, die im Modul Geschichte im Überblick nicht belegt wurde.

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.)

### § 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Geschichte im Überblick
  - Überblicksvorlesung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
  - Überblicksvorlesung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
2. Grundlagen Geschichte
  - Proseminar mit Tutorat nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
  - Proseminar mit Tutorat nach Wahl des bzw. der Studierenden: mündliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Geschichte im Überblick            einfach  
Grundlagen Geschichte            zweifach

## Latinistik

### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach Latinistik sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Latinistik sind die folgenden Module zu belegen:

#### Sprachkompetenz Latein

Der bzw. die Studierende belegt entweder das Modul Sprachkompetenz Latein I oder das Modul Sprachkompetenz Latein II, wobei folgende Bedingungen zu beachten sind:

- Studierende des Hauptfachs Gräzistik belegen zwingend das Modul Sprachkompetenz Latein II.
- Studierende aller anderen Hauptfächer belegen zwingend das Modul Sprachkompetenz Latein I.

#### Sprachkompetenz Latein I (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundübung Lateinische Grammatik	Ü	P	8
Lateinische Stilübungen I	Ü	P	6
Lateinische Lektüreübung I	Ü	P	4

#### Sprachkompetenz Latein II (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lateinische Stilübungen I	Ü	P	6
Lateinische Lektüreübung I	Ü	P	4
Lateinische Lektüreübung I	Ü	P	4
Lateinische Lektüreübung I	Ü	P	4

#### Grundlagen der Latinistik (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik	S	P	6
Proseminar zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik	S	P	6

#### Ausgewählte Themenbereiche der lateinischen Literatur (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zur lateinischen Literatur	V	P	4
Vorlesung zur lateinischen Literatur	V	P	4
Vorlesung zur lateinischen Literatur	V	P	2

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Latein I  
Grundübung Lateinische Grammatik
- bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Latein II  
Lateinische Lektüreübung I nach Wahl des bzw. der Studierenden

#### § 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Sprachkompetenz Latein  
Sprachkompetenz Latein I
  - Grundübung Lateinische Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
  - Lateinische Lektüreübung I: schriftliche Modulteilprüfungbzw.  
Sprachkompetenz Latein II
  - Lateinische Lektüreübung I nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
  - Lateinische Lektüreübung I nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
2. Grundlagen der Latinistik
  - Proseminar zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
3. Ausgewählte Themenbereiche der lateinischen Literatur
  - Vorlesung zur lateinischen Literatur mit 4 ECTS-Punkten nach Wahl des bzw. der Studierenden: mündliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprachkompetenz Latein	zweifach
Grundlagen der Latinistik	einfach
Ausgewählte Themenbereiche der lateinischen Literatur	einfach

### Neuere deutsche Literatur

#### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach Neuere deutsche Literatur sind 36 ECTS-Punkte zu erwerben.

#### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Neuere deutsche Literatur sind die folgenden Module zu belegen:

#### Systematische Grundlagen der neueren deutschen Literaturwissenschaft (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundzüge der Gattungspoetik	V	P	6
Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft	S	P	4

### Historische Grundlagen der neueren deutschen Literatur (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Epochen-Vorlesung: Vom Humanismus bis zur Frühaufklärung	V	WP	2
Epochen-Vorlesung: Von der Aufklärung bis zur Klassik	V	WP	2
Epochen-Vorlesung: Von der Romantik bis zur Jahrhundertwende	V	WP	2
Epochen-Vorlesung: Von der Moderne bis zur Gegenwart	V	WP	2

Drei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

### Einzelaspekte der neueren deutschen Literatur (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis zur Gegenwart	V	P	2
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1850	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1850 bis zur Gegenwart	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich Komparatistik	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich Poetik/Ästhetik/Literaturtheorie	S	WP	6

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Grundzüge der Gattungspoetik die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

### § 4 Bachelorprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Systematische Grundlagen der neueren deutschen Literaturwissenschaft
  - Grundzüge der Gattungspoetik: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
  - Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
2. Einzelaspekte der neueren deutschen Literatur
  - Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1850: schriftliche Modulteilprüfung
  - Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1850 bis zur Gegenwart: schriftliche Modulteilprüfung
  - Wahlpflicht-Proseminar: schriftliche Modulteilprüfung

#### (2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Systematische Grundlagen der neueren deutschen Literaturwissenschaft      zweifach  
Einzelaspekte der neueren deutschen Literatur                                      dreifach

## Soziologie

### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach Soziologie sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Soziologie sind die folgenden Module zu belegen:

#### Grundlagen der Soziologie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundzüge der Soziologie	V, Ü	P	10

#### Gesellschaftstheorien und Globalisierung

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Gesellschaftstheorien
- Globalisierung

#### Gesellschaftstheorien (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gesellschaftstheorien	V, Ü	P	10

#### Globalisierung (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Globalisierung	V, Ü	P	10

#### Soziale Konflikte (6 bis 12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar aus dem Bereich Soziale Konflikte	S	P	6
Seminar aus dem Bereich Soziale Konflikte	S	WP	6

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Soziologische Theorien zu belegen.

#### Soziologische Theorien (6 bis 12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar aus dem Bereich Soziologische Theorien	S	P	6
Seminar aus dem Bereich Soziologische Theorien	S	WP	6

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Soziale Konflikte zu belegen.

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

### § 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Soziologie
  - Grundzüge der Soziologie: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
2. Gesellschaftstheorien und Globalisierung
  - Gesellschaftstheorien
    - Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gesellschaftstheorien: schriftliche Modulteilprüfung bzw.
  - Globalisierung
    - Lehrveranstaltung aus dem Bereich Globalisierung: schriftliche Modulteilprüfung
3. Soziale Konflikte
  - Seminar aus dem Bereich Soziale Konflikte: schriftliche Modulteilprüfung
4. Soziologische Theorien
  - Seminar aus dem Bereich Soziologische Theorien: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.

## Sporttherapie

### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach Sporttherapie sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Sporttherapie sind die folgenden Module zu belegen:

#### Grundlagen der Sporttherapie (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundlagen der Sporttherapie	V	P	3
Pädagogisch-didaktische Grundlagen der sporttherapeutischen Arbeit	S	P	3

#### Orthopädische und traumatologische Themenfelder (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Praxis der Sporttherapie/Trainings- und Therapiepläne bei Erkrankungen und Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparates	S	P	5
Sportorthopädisch-traumatologische Diagnose- und Therapieverfahren	S	P	3
Sporttherapeutische Funktionsdiagnostik – krankengymnastische Befunderhebung	Ü	P	2

### Internistische, neurologische und onkologische Themenfelder (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Praxis der Sporttherapie/Trainings- und Therapiepläne bei internistischen, neurologischen und onkologischen Erkrankungen	S	P	5
Sportmedizinisch-internistische und allgemeinmedizinische Diagnose- und Therapieverfahren	S	P	3
Hospitationen in der internistischen, neurologischen und onkologischen Sporttherapie	Ü	P	2

### Ausgewählte Themenfelder der Sporttherapie (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sport mit Behinderten/Rehabilitationssport	S/Ü	P	3
Seminar zu biopsychosozialen Interventionen in ausgewählten Bereichen	S/Ü	P	4
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		P	7

#### Praktische Tätigkeit:

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von vier Wochen (im Block, ganztägig) bei einer öffentlichen oder privaten Einrichtung zu absolvieren, die im Bereich Prävention und/oder Rehabilitation sporttherapeutische Maßnahmen durchführt und Inhalte der Sporttherapie vermittelt. Voraussetzung für die Anerkennung der praktischen Tätigkeit ist, dass der bzw. die Studierende nachweist, dass er bzw. sie an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über seine bzw. ihre Tätigkeit vorlegt.

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Grundlagen der Sporttherapie die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

### § 4 Bachelorprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Sporttherapie
  - Grundlagen der Sporttherapie: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
2. Orthopädische und traumatologische Themenfelder
  - Praxis der Sporttherapie/Trainings- und Therapiepläne bei Erkrankungen und Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparates: schriftliche Modulteilprüfung
  - Sportorthopädisch-traumatologische Diagnose- und Therapieverfahren: schriftliche Modulteilprüfung
3. Internistische, neurologische und onkologische Themenfelder
  - Praxis der Sporttherapie/Trainings- und Therapiepläne bei internistischen, neurologischen und onkologischen Erkrankungen: schriftliche Modulteilprüfung
  - Sportmedizinisch-internistische und allgemeinmedizinische Diagnose- und Therapieverfahren: schriftliche Modulteilprüfung
4. Ausgewählte Themenfelder der Sporttherapie
  - Seminar zu biopsychosozialen Interventionen in ausgewählten Bereichen: schriftliche Modulteilprüfung

#### (2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Sporttherapie	einfach
Orthopädische und traumatologische Themenfelder	zweifach
Internistische, neurologische und onkologische Themenfelder	zweifach
Ausgewählte Themenfelder der Sporttherapie	einfach

## Sprachwissenschaft des Deutschen

### § 1 Studiumumfang

Im Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen sind die folgenden Module zu belegen:

#### Grundlagen der Sprachbeschreibung (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Linguistik	V, S	P	6
Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	V	P	6
Proseminar aus dem Bereich Phonologie/Orthographie	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich Morphologie/Syntax	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich Semantik/Lexikon	S	WP	6

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

#### Sprachwissenschaftliche Vertiefung (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	V	P	2
Vorlesung aus dem Bereich Sprachentwicklung vor 1800	V	P	2
Proseminar aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition	S	WP	6

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Linguistik die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

### § 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Sprachbeschreibung
  - Einführung in die Linguistik: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
  - Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung
2. Sprachwissenschaftliche Vertiefung
  - Modulteilprüfungen in zwei der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des bzw. der Studierenden:
    - Proseminar aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion: schriftliche Modulteilprüfung
    - Proseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation: schriftliche Modulteilprüfung
    - Proseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Sprachbeschreibung	zweifach
Sprachwissenschaftliche Vertiefung	dreifach

4. In **Anlage D** zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) wird **§ 3** wie folgt **geändert**:

a) Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neugefasst:

„Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme am zweiten der in beliebiger Reihenfolge zu belegenden Hauptseminare des gewählten Vertiefungsmoduls II.“

b) Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt neugefasst:

„Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme am zweiten der in beliebiger Reihenfolge zu belegenden Hauptseminare des Moduls Vertiefung Vorderasiatische Archäologie II.“

## **Artikel 2 Aufhebung von Übergangsbestimmungen**

Die nachfolgenden Bestimmungen der Änderungssatzungen zur Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät werden aufgehoben:

1. Artikel 2 Absatz 2 der Ersten Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 1. Dezember 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 37, Nr. 60, S. 323–369, vom 1. Dezember 2006),
2. Artikel 2 Absatz 2 und Absatz 3 der Zweiten Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 3. Dezember 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 38, Nr. 62, S. 275–333, vom 3. Dezember 2007),
3. Artikel 2 Absatz 2 und Absatz 3 der Vierten Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 3. März 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 40, Nr. 20, S. 59–79, vom 3. März 2009) und
4. Artikel 2 Absatz 2 der Fünften Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 18. Dezember 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 40, Nr. 82, S. 434–490, vom 18. Dezember 2009).

**Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft.

Freiburg, den 27. September 2011

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized monogram 'HJ' followed by the name 'Schiewer' in a cursive script.

Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer  
Rektor